

## PROTOKOLL

### 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 30. März 2007 17.00 Uhr – 20.10 Uhr, in der Aula Schönau, 3612 Steffisburg

---

Vorsitz	Schneeberger Stefan, GGR-Präsident 2007
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Katharina Habegger, Verwaltungsangestellte
Mitglieder	EDU Bühler Markus Gerber Christian
	EVP Bachmann Margret bis 19.45 Uhr Enggist Markus Gyger Lukas Kopp Lorenz Schweizer Thomas
	FDP Bührer Isabelle Gerber Jürg Riesen Michael Schneeberger Stefan Stauffer Sandro Trachsel Urs Wegmann Beat
	SP Erb Martin Gfeller Katharina Hug-Wäfler Gabriela Jordi Katharina Jordi Peter Lehmann Martin Maurer Peter Pulfer Bernhard Schanz Claudia Tschanz Therese
	SVP Berger Ulrich Gerber Heinz Grossniklaus Hans Ulrich Marti Hans Rudolf Marti Jürg Marti Werner Meyer Gerhard Saurer Ursula Schwarz Elisabeth Tanner Sylvia

Entschuldigt	--		
Anwesend zu Beginn	34		
Absolutes Mehr	18		
Mitglieder Gemeinderat	Feller Hans Rudolf	Vorsteher Präsidiales	FDP
	Hauenstein Urs	Vorsteher Sicherheit	SVP
	Huder Ursulina	Vorsteherin Bildung	SP
	Jakob Werner	Vorsteher Hochbau/Planung	EVP
	Schenk Marcel	Vorsteher Tiefbau/Umwelt	SP
	Schmid Susanna	Vorsteherin Soziales	SVP
	Spycher Stephan	Vorsteher Finanzen u. Steuern	FDP
Entschuldigt	--		
Anwesende Abteilungsleitungen	Hadorn Hans-Peter	Hochbau/Planung	
	Jäggi Albert	Tiefbau/Umwelt	
	Kopp Elisabeth	Gemeindeschreiber-Stv.	
	Müller Hansjürg	Polizeiinspektor	
Mitglieder Jugendrat	Urs Friedli		
	Luca Lipari		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	40		
Gäste/Referenten	Albrecht Bandi, Ortsplaner		

---

## ERÖFFNUNG

Der Vorsitzende, Herr Stefan Schneeberger, begrüsst die Mitglieder des GGR, die Vertreter des Jugendrates sowie Herrn Albrecht Bandi, Ortsplaner, zur heutigen Sitzung. Anwesend sind weiter Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung, welche dem Rat allfällige Fragen im Zusammenhang mit der OPLA beantworten werden.

Teile der Ortsplanung wurden an verschiedenen Veranstaltungen und in den Medien nur bedingt sachlich diskutiert. Es ist nicht Aufgabe des GGR, die verschiedenen Medienberichte zu kommentieren oder gar darüber zu richten. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen erwarten vom GGR eine sachliche, zielgerichtete und faire Debatte. Für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates fand am 27. März 2007 eine umfassende Orientierung durch die Verwaltung statt, so dass die Ratsmitglieder heute über fundierte Kenntnisse verfügen.

Hinweis: Die Protokolle der Sitzungen vom 9. März 2007 und 30. März 2007 werden an der Sitzung vom 27. April 2007 behandelt und genehmigt. Politische Vorstösse werden an der heutigen Sitzung keine entgegengenommen.

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

28. Informationen des Gemeindepräsidenten

29. Hochbau/Planung; Teilrevision der Ortsplanung (Projekt OPLA 2020); Beschlussfassung und Verabschiedung baurechtliche Grundordnung, bestehend aus
- Zonenplan
  - Baureglement
  - nach erster öffentlicher Auflage zu Handen zweiter Lesung und definitiver Beschlussfassung am 27. April 2007 (zu Handen Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007)
30. Einfache Anfragen

## VERHANDLUNGEN

### 28 10.060.000 Grosse Gemeinderat

#### Informationen des Gemeindepräsidenten

##### 28.1 Sportanlagenkonzept

Das Sportanlagenkonzept liegt im Grundsatz vor. Sobald es definitiv vorliegt, geht es gemäss Absprache mit der Kommission „Frei und Sport“ in die Vernehmlassung. Danach wird das Konzept zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Die Interessen der Sportvereine sind mit den Interessen der Verwaltung bestmöglich zu koordinieren und zusammenzubringen. Der Gemeinderat wird über allfällige Massnahmen befinden und bis Juni 2007 das Geschäft abschliessen.

##### 28.2 Initiative der SP für einen 2-jährigen Kindergartenbesuch

Es sind 157 Listen mit insgesamt 717 gültigen und 50 ungültigen Unterschriften fristgerecht eingegangen. Somit erfüllt die Initiative nach Gemeindeordnung die rechtlichen Erfordernisse und gilt als gültig und zustande gekommen. Nimmt der Grosse Gemeinderat im Oktober 2007 die Initiative an, erfolgt eine entsprechende Reglementsänderung. Lehnt der Rat die Initiative ab, entscheiden die Stimmberechtigten. Federführend für das Geschäft ist die Abteilung Bildung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen.

##### 28.3 Beantwortung Einfache Anfrage vom 9. März 2007 betr. Stromleitungen Bahnhofstrasse

Herr Ulrich Berger möchte wissen, wann die Anwohner der unteren Bahnhofstrasse über die vorgesehenen Sanierungsarbeiten (neuen Stromleitungen) informiert werden. Letztes Jahr wurde im Grossen Gemeinderat beschlossen, den oberen Teil der Bahnhofstrasse zu sanieren. Gleichzeitig wurde informiert, dass der untere Teil mit neuen Leitungen versehen wird. Ihm ist nun zu Ohren gekommen, dass die elektrischen Freileitungen auch in den Boden verlegt werden sollen. Als Anwohner ist er interessiert, wann diese Arbeiten durchgeführt werden und was bezüglich den elektrischen Hausanschlüssen von der Grundstücksgrenze, d.h. von der Strasse bis zum Eigenheim, geplant ist. Auch die dadurch entstehenden Kosten würden ihn interessieren. Die Anwohner der unteren Bahnhofstrasse haben bis anhin keine Informationen erhalten.

Herr Gemeinderat Marcel Schenk beantwortet die einfache Anfrage vom 9. März 2007 von Herrn Ulrich Berger wie folgt:

Die NetZulg AG plant, die oberirdisch geführten Stromleitungen in der unteren Bahnhofstrasse in den Boden zu verlegen. Der zuständige Ingenieur hat ein entsprechendes Bauprojekt ausgearbeitet und ist zur Zeit daran, die Submission für die Arbeitsvergebung zu definieren. Die betroffenen Grundeigentümer werden in den nächsten zwei bis drei Wochen informiert und noch vor Arbeitsbeginn zu einer Orientierungsversammlung durch den Ingenieur eingeladen. Dort wird das Projekt vorgestellt und mit den einzelnen Grundeigentümern die Angelegenheit bezüglich den Hausanschlüssen besprochen. Mit den Arbeiten wird nicht begonnen, bevor die entsprechenden Abklärungen mit den Grundeigentümern getroffen worden sind.

## 28.4 Stellungnahme des Gemeinderates zur Ortsplanung

Frau Gemeinderätin Ursulina Huder gibt im Namen des Gemeinderates folgende Erklärung ab:

Der Gemeinderat Steffisburg hat durchaus Verständnis für die Reaktion der Anwohnerinnen und Anwohner der Maienstrasse. Die direkt Betroffenen nehmen mit ihren Einsprachen und ihrem Engagement ein legitimes, demokratisches Recht wahr. Über die Einsprachen wird schlussendlich nicht der Gemeinderat, sondern der Grosse Gemeinderat und das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) entscheiden. Der Gemeinderat ist eine Kollegialbehörde und steht hinter Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller. Sämtliche Entscheide werden gemeinsam gefällt und getragen. Der Gemeinderat wünscht sich eine sachliche, aber engagierte Diskussion, möglichst frei von Emotionen und ohne persönliche Angriffe gegenüber Personen. In diesem Sinne freuen wir uns auf einen interessanten Abend.

## 29 41.122.000 OPLA-Revision 2020

### **Hochbau/Planung; Teilrevision der Ortsplan (Projekt OPLA 2020); Beschlussfassung und Verabschiedung baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement**

#### **Ausgangslage**

Das Geschäft ist im Botschaftsentwurf sowie im Erläuterungsbericht des externen Planers ausführlich beschrieben. Es kann daher auf die Unterlagen in der Beilage zu diesem Antrag verwiesen werden. Für die Fraktionen des Grossen Gemeinderates findet am 27. März 2007, 18.00 Uhr, im Sitzungszimmer 211, Gemeindehaus, eine Informationsveranstaltung mit Fachpersonen gemäss separater Einladung statt. Sofern der Grosse Gemeinderat das Geschäft zu Händen der Gemeindeabstimmung verabschiedet, ist vorgesehen, am 29. Mai 2007 einen öffentlichen Informationsanlass für die interessierte Bevölkerung durchzuführen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, ist den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Mit der Beschlussfassung über die baurechtliche Grundordnung gemäss Botschaftsentwurf werden alle noch hängigen Einsprachen abgewiesen. Die Genehmigungsbehörde (Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern) wird dann von Amtes wegen über die noch hängigen Einsprachen bzw. Einsprachepunkte endgültig befinden.

#### Erkenntnisse aus der ersten öffentlichen Auflage

Aufgrund der Eingaben in der ersten öffentlichen Auflage hat der Gemeinderat am 26. Februar 2007 beschlossen, zusätzlich fünf Änderungen in die Teilrevision einfließen zu lassen. Dies hat zur Folge, dass eine zweite öffentliche Auflage durchgeführt werden muss. Diese dauert vom 1. März bis 2. April 2007. Betroffen sind folgende Ergänzungen:

- Umzonung Parzelle 285 am Industrieweg 2
- Einzonung Parzellen 3926, 3927 und 3984 und Schaffung einer ZPP O „Homburgstrasse“
- ZPP A „Bahnhofstrasse“; Gewährung eines MINERGIE-Bonus'
- ZPP R „Scheidgasse“; Ergänzung der Grundsätze
- Parkplätze Bahnhofstrasse

Da die zweite öffentliche Auflage bis am 2. April dauert, kann die definitive Beschlussfassung erst in Kenntnis der Resultate aus der zweiten Auflage an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. April 2007 erfolgen.

Der Botschaftsentwurf und die übrigen Akten wurden jedoch mit Ausnahme der Aufführung von allfälligen Einsprachepunkten und deren Behandlung bereits so aufbereitet, dass alle Auswirkungen ersichtlich sind. Diese sind grau unterlegt und müssen durch den Grossen Gemeinderat am 27. April 2007 in Kenntnis der Ergebnisse aus der zweiten öffentlichen Auflage beschlossen werden. Die definitive Verabschiedung der Unterlagen zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007 erfolgt am 27. April 2007.

## **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Teilrevision der Ortsplanung gemäss nachstehendem Beschlussesentwurf in erster Lesung zu beschliessen.

### **Behandlung**

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller teilt Folgendes mit: Die Fraktionen wurden am 27. März 2007 eingehend über das Geschäft informiert. Die Ratsmitglieder verfügen über das nötige Wissen; grundsätzliche Debatten sind deshalb nicht mehr nötig. Den Fraktionen gebührt an dieser Stelle ein Dankeschön für ihr engagiertes Interesse, sich in die umfassende Materie einzuarbeiten. Bis Montag, 2. April 2007, läuft noch die öffentliche Auflage. Heute soll die OPLA in erster Lesung verabschiedet werden; es ist jedoch möglich, den einen oder andern Punkt erst an der zweiten Lesung am 27. April 2007 zu behandeln und zu verabschieden. Die Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten zeigt auf, wie die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung umgesetzt werden soll. Im Weiteren wird auf den angepassten Beschlussesentwurf 1 verwiesen, wonach der Grosse Gemeinderat von den hängigen Einsprachen nur Kenntnis nimmt. Zuständig für die formelle Behandlung der Einsprachen ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Ebenfalls wird auf das angepasste Kapitel IV (Erschliessungskosten und Ausgleich von Planungsvorteilen) im Botschaftsentwurf hingewiesen.

### **Eintreten**

Herr Ulrich Berger äussert sich wie folgt: Über die Revision der Ortsplanung wurde in der Vergangenheit viel geschrieben und diskutiert. Die SVP stellt fest, dass die Verwaltung eine gute und professionelle Arbeit geleistet hat. Bei Kosten von Fr. 600'000.00 darf allerdings eine seriöse Arbeit erwartet werden. Positiv wird im Weiteren beurteilt, dass alle interessierten Kreise, vorab die Bevölkerung, in den Findungsprozess einbezogen wurden. Die Fraktion anerkennt, dass zum immer knapper werdenden Land, Sorge getragen wird. Auch in rechtlicher Hinsicht ist die Revision korrekt abgelaufen. Bei der Beratung des Geschäfts haben die Interessen der Bevölkerung oberste Priorität. Die Umfragen zeigen deutlich, dass für die Steffisburger und Steffisburgerinnen in Zukunft Qualität vor Quantität steht. Dem Gemeinderat, der Verwaltung und den externen Beratern wird für die Erarbeitung der umfangreichen Grundlagen gedankt. Alle haben mitgeholfen, ein Werk zu gestalten, welches für die nächsten 20 Jahre wegweisend sein wird. Der Rat ist gefordert, seine Verantwortung wahrzunehmen und die OPLA zu einem guten Ende zu führen. Die SVP ist einstimmig für Eintreten.

Herr Christian Gerber dankt allen Beteiligten für die Mitarbeit an dem umfassenden Werk zur Revision der Ortsplanung. Die EDU/EVP hat den Eindruck, dass die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung ernst genommen und entsprechend in die Vorlage eingeflossen sind. Mit verdichteter Bauweise wird dem Anspruch nach haushälterischem Umgang mit den Landressourcen Rechnung getragen. Der Gedanke der ganzheitlichen Sichtweise (Verkehr, öffentlicher Verkehr, Sicherheit, Energie, Integration) sind in die Revision eingeflossen. Die EDU/EVP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Revision in 1. Lesung zustimmen.

Herr Jürg Gerber betont, die FDP habe die Revision von Anfang an intensiv begleitet. In der Mitwirkung hat die Bevölkerung aktiv und engagiert mitgearbeitet. Die heutige Vorlage widerspiegelt die Bedürfnisse der Bevölkerung und zeigt auf, in welche Richtung Steffisburg in Zukunft gehen will. Dank dem Einsatz aller Mitwirkenden kann heute über ein umfassendes, sachlich gut aufgelegtes Werk beraten werden. Einstimmig ist die FDP für Eintreten.

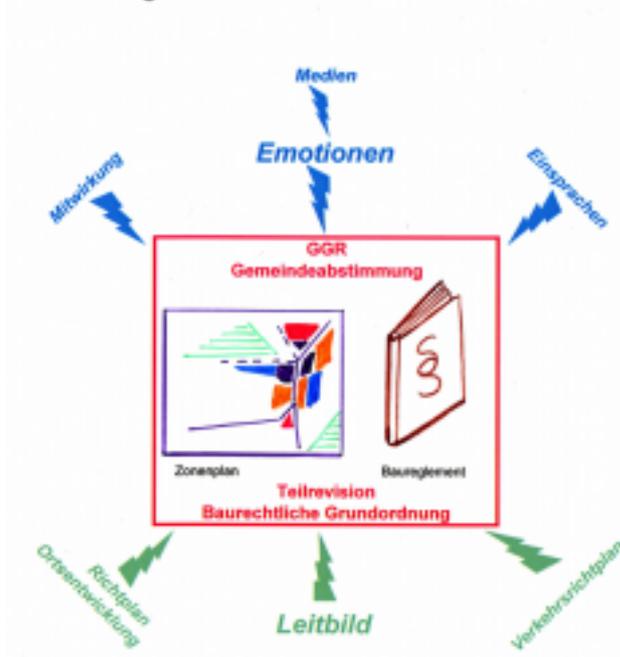
Herr Peter Jordi bedankt sich ebenfalls für die im Vorfeld geleisteten Arbeiten. Insbesondere erwähnt er die Veranstaltung vom 27. März 2007, wo die Fraktionen umfassend informiert wurden. Für die SP ist wichtig, dass sich der Rat besonders Gedanken über das künftige Wachstum der Gemeinde macht. Die SP unterstützt den Gedanken des Gemeinderates nach einem massvollen Wachstum. Für die Entwicklung der Gemeinde scheint dies der richtige Weg zu sein. Die SP ist einstimmig für Eintreten.

### **Abstimmung über das Eintreten**

Einstimmig ist der Grosse Gemeinderat für Eintreten.

## Detailberatung

### Um was es geht !



Herr [Stefan Schneeberger](#) erachtet es als wichtig, das Geschäft in dem Sinne zu behandeln, dass anlässlich der 2. Lesung vom 27. April 2007 nur noch über die heute eingereichten Anträge befunden werden muss. Zu den Einsprachen gilt es festzuhalten, dass der Gemeinderat diese entgegen nimmt und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung mit den entsprechenden Empfehlungen weiterleitet. Abschliessend zuständig für die Beurteilung der Einsprachen ist das AGR. Der Grosse Gemeinderat und die Bevölkerung nehmen vom Entscheid des AGR Kenntnis. Dank der vorher schriftlich eingereichten Anträge konnten bereits nötige Vorabklärungen getroffen werden. Der Gemeinderat wird heute eingehende Anträge laufend auf „Geringfügigkeit“ und „nicht Geringfügigkeit“ beurteilen. Werden Anträge als „nicht geringfügig“ bewertet, müssen diese vom AGR in rechtlicher und sachlicher Hinsicht überprüft werden. Allenfalls wird eine weitere öffentliche Auflage mit Einspracherecht nötig. Die Folge davon wären Verzögerungen auf den gesteckten Zeitplan bis zur Abstimmung vom 17. Juni 2007.

### Vorschlag für Vorgehen in fünf Teilen

- 1. Kenntnisnahme der hängigen Einsprachen**  
Grundlagen: Liste der Einsprachen  
Protokoll der Einspracheverhandlung
- 2. Änderungen Zonenplan** **Teilbeschluss 1**  
Grundlagen: Erläuterungsbericht
- 3. Änderung Baureglement** **Teilbeschluss 2**  
Grundlagen: Erläuterungsbericht  
Baureglement Orientierungsweglar GGR
- 4. Botschaftsentwurf** **Teilbeschluss 3**  
Grundlagen: Botschaft des Grossen Gemeinderates zur Vorlage  
Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007
- 5. Teilrevision Baurechtliche Grundordnung** **Gesamtbefschluss**  
Bestehend aus: Zonenplan + Baureglement  
Grundlagen: Die vorangegangenen 3 Teilbeschlüsse

Der Vorsitzende, Herr [Stefan Schneeberger](#) stellt fest, dass der Grosse Gemeinderat mit diesem Ablauf einverstanden ist.

### **Teil 1 - Kenntnisnahme der hängigen Einsprachen**

Grundlagen: Liste der Einsprachen / Protokoll der Einspracheverhandlung

Ohne Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat von den Einspracheverhandlungen vom 26./29 Januar 2007 und 8. Februar 2007 Kenntnis.

### **Teil 2 - Änderungen Zonenplan**

Grundlage: Erläuterungsbericht Teilrevision der Ortsplanung; Version Genehmigung

Herr Gemeindepräsident [Hans Rudolf Feller](#) weist auf Folgendes hin: Der Bericht befasst sich mit der Ausgangslage und dem Ziel der Teilrevision. Insbesondere zeigt der Bericht die Schwerpunkte und Grundsätze der Ortsplanungsrevision auf. Weiter sind im Bericht die geplanten Änderungen im Zonenplan ersichtlich. Ebenfalls berücksichtigt der Bericht Pendenzen, welche grösstenteils aus früheren OPLA-Revisionen stammen. Die entsprechenden Anpassungen wurden vorgenommen und in die laufende Revision einbezogen.

### **Änderungen Zonenplan (Seiten 14 bis 35 im Erläuterungsbericht)**

Kapitel 3.1 Übersicht  
Keine Wortmeldungen.

Kapitel 3.2 Umzonung Schönauweg  
Keine Wortmeldungen.

Kapitel 3.3 ZöN Nr. 21, Aussenwerkhof  
Keine Wortmeldungen.

Kapitel 3.4 ZöN Nr. 13, Tennisplatzanlage  
Keine Wortmeldungen.

#### Kapitel 3.5 Neue Wohnzonen im Gebiet Au

Herr Gemeindepräsident [Hans Rudolf Feller](#) erteilt folgende Erläuterung: Zum heutigen Zeitpunkt besteht keine definitive Erschliessung. Erfolgt die Einzonung, ist die Ersterschliessung von der Stockhornstrasse her möglich. Erfolgt die Einzonung zu einem späteren Zeitpunkt müsste die Erschliessung über die Stockhornstrasse/Einmündung Schulstrasse erfolgen.

Ohne Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis.

#### Kapitel 3.6 Neue Zone mit Planungspflicht für das Wohnen am Dorfbachweg

Herr Gemeindepräsident [Hans Rudolf Feller](#) erteilt folgende Erläuterung: Der Gemeinderat beabsichtigte, im Gebiet Dorfbachweg Wohnungen anzusiedeln. Der Grundeigentümer will dazu jedoch nicht Hand bieten. Der Gemeinderat verzichtet deshalb auf die Weiterverfolgung.

Ohne Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis.

#### Kapitel 3.7 Neue Zone mit Planungspflicht im Oberdorf für gemischte Nutzung

Herr Gemeindepräsident [Hans Rudolf Feller](#) erteilt folgende Erläuterung: Auf dem Land der Familie Wyss konnte ein Ersatz für das Gebiet Dorfbachweg gefunden werden.

Ohne Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis.

Kapitel 3.8 Änderung der Zone mit Planungspflicht ZPP G „Dorfkern Nord“  
Keine Wortmeldungen.

Kapitel 3.9 Einführung einer Weilerzone Emberg  
Keine Wortmeldungen.

Kapitel 3.10 Umzonung der Parzellen 1593 + 1603 von WG2 in WG3 an der Astrastrasse  
Keine Wortmeldungen.

Kapitel 3.11 Umzonung GrZ in eine Zone W2L am Pfrundmattweg  
Keine Wortmeldungen.

Kapitel 3.12 Neue Zone mit Planungspflicht für eine Gewerbeüberbauung an der Bernstrasse

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erteilt folgende Erläuterung: Heute ist nicht bekannt, wie sich die Planung des Bypass Thun Nord auswirkt. Mit dem AGR wurde vereinbart, das Geschäft erst zu behandeln, wenn die genauen Projekte des Kantons vorliegen.

Ohne Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis.

Kapitel 3.13 Neue Wohnzone W3 an der Maienstrasse

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erteilt folgende Erläuterung: Offenbar sind seine Aussagen zu den Absichten des Gemeinderates, bei der Bevölkerung, insbesondere bei den Bewohnerinnen und Bewohnern der Maienstrasse, nicht goutiert worden. Zu keinem Zeitpunkt stand der Gedanke im Vordergrund, die Bürgerinnen und Bürger zu verärgern. Die hervorgerufenen Auseinandersetzungen werden bedauert und entschuldigt. Was der rechtliche Ablauf des Geschäfts anbelangt, wurden die genauen Richtlinien eingehalten. Die Mitwirkung sieht eine W2-Zone vor. Für den Grundeigentümer ist dies jedoch zu wenig. Den Vorstellungen des Grundeigentümers entsprechend, ging man mit dem Vorschlag einer Zone mit Planungspflicht W4 in die Vorprüfung. Das AGR stufte diesen Vorschlag als unrealistisch ein. Weiter befand das AGR, eine Zone mit Planungspflicht sei beim fraglichen Areal nicht nötig; richtig wäre eine Normzone. Unter Einbezug aller wesentlichen Überlegungen und planerischem Verständnis schlägt der Gemeinderat im Sinne eines Kompromisses eine Zone W3 vor.

Diskussion über Kapitel 3.13 Neue Wohnzone W3 an der Maienstrasse

Antrag der SP-Fraktion zu Kapitel 3.13 Zonenplanänderung Maienstrasse

Die SP-Fraktion stellt folgenden Antrag: „An der Maienstrasse ist von der Arbeitszone W3 in eine neue Wohnzone W2 anstelle der vorgeschlagenen Wohnzone W3 umzuzonen.“

Herr Peter Jordi begründet den Antrag wie folgt: Die von Seiten Gemeinderat beantragte Wohnzone W3 führte zu 25 Einsprachen der meist direkt betroffenen Anwohner. Somit ist der Widerstand in diesem kleinen Wohnquartier und der dadurch entstehende Schaden gross. Eine Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates würde auch dem Handlungsgrundsatz 5 im Erläuterungsbericht Teilrevision Ortsplanung widersprechen.

Herr Thomas Schweizer zeigt Verständnis für das Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner der Maienstrasse. Mit Nachdruck ist jedoch auf die immer knapper werdenden Landreserven hinzuweisen. Die Gemeinde steht in der Verantwortung, sich für eine weitsichtige Dorfentwicklung einzusetzen. Schlussendlich ist der Mensch auch gegenüber dem Schöpfer verantwortlich. Diese Überlegungen führen dazu, dass eine Änderung des Zonenplans in eine Wohnzone W3 verantwortbar ist. Im Interesse der Allgemeinheit ist es nötig, verdichtet zu bauen, um damit kostbare Fläche einzusparen. Der Antrag des Gemeinderates wird in dem Sinne unterstützt.

Antrag der SVP-Fraktion zu Kapitel 3.13 Zonenplanänderung Maienstrasse

Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: „Umzonung auf einem Teil der Parzelle 103 von Arbeitszone in eine Wohnzone W2.“

Herr Werner Marti erklärt, die Umzonung in eine Zone W2 entspreche den Strukturen des gewachsenen, kleinen Wohnquartiers. Die sachlich begründeten Anliegen der Anwohner stehen über den spekulativen Interessen der Grundeigentümer.

Herr Jürg Gerber erklärt, die FDP habe sich intensiv mit der Maienstrasse auseinandergesetzt. Die Situation wurde von der Fraktion an Ort und Stelle begutachtet. Die FDP ist der Auffassung, das fragliche Stück der Maienstrasse gehöre unbedingt in das bestehende Quartier. Die Fraktion setzt sich deshalb für eine Zone W2 ein.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erteilt folgende Erläuterung: Bei Annahme der Anträge für eine Zone W2 handelt es sich gemäss AGR um eine „geringfügige“, aber dennoch nicht unwichtige Änderung. Die Auflagefrist kann kurz (10 Tage) gehalten werden. Während dieser Zeit haben die Beteiligten Gelegenheit, ihre Stellungnahme abzugeben bzw. Einsprache zu erheben. Mit diesem gezielten Vorgehen entsteht kein unnötiger Zeitverlust, so dass voraussichtlich an der 2. Lesung vom 27. April entschieden werden kann.

#### Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion und den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Zonenplanänderung Maienstrasse anstelle W3 Umzonung in W2

Mit 27 zu 3 Stimmen wird der Antrag der SP-Fraktion und der Antrag der SVP-Fraktion angenommen.

Herr Peter Jordi nutzt die Gelegenheit, dem Rat für die Unterstützung zu danken. Ebenfalls verdient das Votum des Gemeindepräsidenten Anerkennung; es trägt wesentlich zur Klärung der Situation bei.

#### Kapitel 3.14 Neue Zone mit Planungspflicht für das Areal Meyer + Burger

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erteilt folgende Erläuterung: Nach wie vor ist die Firma Meyer + Burger AG in Betrieb. Es gibt keine neuen Erkenntnisse zur bisherigen Ausgangslage.

Ohne Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis.

#### Kapitel 3.15 Umzonung Grabenmattweg Keine Wortmeldungen.

#### Kapitel 3.16 Neue Zone mit Planungspflicht für das Wohnen an der Hombergstrasse

Herr Peter Maurer ermuntert die Ratskollegen, das fragliche Gebiet an Ort und Stelle zu besichtigen, um sich eine Meinung zu bilden.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller wünscht dagegen, das Gebiet von etwas weiter her zu betrachten.

Ohne Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis.

#### Kapitel 3.17 Umzonung Industrieweg Keine Wortmeldungen.

### **Bereinigung der Ortsplanung (Seiten 39 bis 46 im Erläuterungsbericht)**

#### Kapitel 6 Bereinigung der Ortsplanung 1995 Keine Wortmeldungen.

#### Kapitel 6.1 Zonenplanänderung Dükerareal Keine Wortmeldungen.

#### Kapitel 6.2 Zonenplanänderung Bahnhofstrasse Keine Wortmeldungen.

#### Kapitel 6.3 Zonenplanänderung Bösbachweg

#### Antrag zu Kapitel 6.3 Zonenplanänderung Bösbachweg

Die SP-Fraktion stellt folgenden Antrag: „Auf eine Umzonung eines Teiles der Parzelle 1260 von der Grünzone in die Wohn- und Gewerbezone 2-geschossig WG2 wird verzichtet.“

Begründung: Die Strasse zwischen der Austrasse im Bereich des Bösbachs und dem Schuelbrüggli ist eine wichtige Verbindung für den Langsamverkehr. Gerade Schülerinnen und Schüler benutzen diesen Weg täglich mehrmals. Auch ästhetisch und strassenführungslogisch ist eine Bebauung und eine neue Route kaum denkbar. Zudem wird durch ein Bauvorhaben der Grünstreifen entlang der Austrasse massiv kleiner. Grüne Oasen im Siedlungsraum dürfen wir uns nicht verbauen.

#### Diskussion zu Kapitel 6.3 Zonenplanänderung Bösbachweg

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bittet den Grossen Gemeinderat, dem Antrag nicht zu folgen und die Situation wie bisher zu belassen. Weshalb? Eine Bebauung des fraglichen Fuss- und Fahrwegs ist nicht möglich. Zudem dient der bisherige Weg den Fussgängern und den Velofahrern als Durchgangsweg und dem dort ansässigen Gewerbebetrieb wird die Zu- und Abfahrt ebenfalls erleichtert.

Herr Martin Erb hält am Antrag fest.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller betont, das bestehende Wegrecht könne nicht einfach aufgehoben werden.

Frau Claudia Schanz erkundigt sich, ob es bei den im Bericht erwähnten Parkplätzen um die bestehenden oder um neu zu erstellende Parkplätze handelt.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bestätigt, dass keine weiteren Parkplätze vorgesehen sind. Das Grundstück gehört der Gemeinde und sie bestimmt, was dort geschieht.

Herr Martin Erb zieht den Antrag der SP-Fraktion zurück.

Ohne weitere Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis.

#### Kapitel 6.4 Neue Zone mit Planungspflicht (Q), Astra/Ziegeleiplatz Keine Wortmeldungen.

#### Kapitel 6.5 Zonenplanänderung Studer AG, Par. 2666

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erteilt folgende Erläuterung: Im Moment hat die Firma Studer keine Baupläne. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als wichtig, dem grössten Arbeitgeber der Gemeinde zu signalisieren, dass Reserven für zusätzliches Gewerbeland bestehen.

Ohne weitere Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis.

#### Kapazitäten (Seite 47 im Erläuterungsbericht) Keine Wortmeldungen.

#### Erschliessungskosten und Ausgleich von Planungsvorteilen (Seite 48 im Erläuterungsbericht)

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller erteilt folgende Erläuterung: Es wird auf die angepasste Formulierung verwiesen. Die neue Fassung enthält keine Zahlen mehr. Die Detailerschliessung ist Aufgabe des jeweiligen Grundeigentümers und wird in einem Infrastrukturvertrag geregelt.

Ohne weitere Wortmeldungen nimmt der Grosse Gemeinderat Kenntnis.

#### **Abstimmung über den geänderten Zonenplan inkl. kombinierten Anträgen der SP und SVP**

Einstimmig wird in 1. Lesung der geänderte Zonenplan gemäss Erläuterungsbericht angenommen.

### Teil 3 - Änderung Baureglement

Herr Gemeinderat Werner Jakob äussert sich wie folgt: Grundsätzlich ist das Baureglement da, um das Bauen zu ermöglichen und nicht zu verhindern. Das vorliegende Baureglement berücksichtigt in geeigneter Art und Weise alle massgebenden Vorgaben. Die Arbeitsgruppen mit den externen Beratern haben ein Reglement erarbeitet, welches vorab der Bevölkerung dient und nützt. An der Information vom 27. März 2007 wurde das Reglement den Fraktionen näher erläutert. Allen die zum guten Gelingen beigetragen haben, wird herzlich gedankt. Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat, das vorliegende Baureglement zu genehmigen.

#### Art. 1 bis 39 Baureglement

Keine Wortmeldungen.

#### Art. 40 Flachdachbauten

#### Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 40 Abs. 2 Baureglement

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag: „Art. 40 Abs. 2 des Baureglements ist in seiner heutigen Fassung beizubehalten. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass Vordächer über offenen Sitzplätzen gemäss Abs. 3 von Art. 40 erstellt werden können.“

Begründung: Bereits heute gewährleistet das gültige Baureglement, dass Attikaaufbauten nicht dreiseitig fassadenbündig erstellt werden können. Damit ist die Grundfläche von Attikaaufbauten genügend beschränkt. Es ist deshalb nicht einzusehen, wieso für Attikaaufbauten neu zwingend ein Rücksprung einzuhalten ist. Allfällige ästhetische Gründe können hier auf jeden Fall nicht massgebend sein. Ob die Attikawohnung ein bisschen nach hinten versetzt ist oder nicht, spielt für den Betrachter nämlich überhaupt keine Rolle. Ein Gebäude mit Attikaaufbau wirkt so oder so mächtig, unabhängig davon, ob ein Rücksprung vorliegt oder nicht. In baulicher Hinsicht führt ein Attikarücksprung für den Eigentümer vielmehr zu unbrauchbaren, schmalen und schattigen Ausseflächen zwischen äusserer Begrenzung und Attikamauer. Eine solche Lösung liegt vor allem auch nicht im Interesse von allfälligen Investoren, verkaufen sich doch gerade die Attikawohnungen in aller Regel am besten. Die Attraktivität des Baus von Attikawohnungen und damit von Überbauungen in Steffisburg generell sollte deshalb vor allem auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mit einer solchen Vorschrift eingeschränkt werden. Schlussendlich ist darauf hinzuweisen, dass die bisherige Praxis in Steffisburg anhand des geltenden Baureglements gut funktioniert hat (siehe Überbauungen Astra, Gurnigelweg, Erlenmatte, ect.). Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb nun Rechtsungleichheiten geschaffen werden sollen. Zu was im übrigen dieselbe Vorschrift führen kann, zeigt die Überbauung Hohmadpark in Thun.

#### Diskussion über den Antrag der FDP-Fraktion

Herr Gemeinderat Werner Jakob weist auf Folgendes hin: Bei diesem Thema spielt die Betrachtungsweise eine wesentliche Rolle. Attikageschosse ohne eine äussere Begrenzung wirken wie ein zusätzliches Stockwerk, was kaum im Sinne des Bauherrn ist. Mit der vorgeschlagenen Reglementsänderung will man diesem Problem Rechnung tragen. Rechtsungleichheit wird mit der Anpassung nicht geschaffen. Dem Rat wird empfohlen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Herr Ulrich Berger möchte wissen, ob seine Interpretation von Abs. 2 richtig sei, wonach das Volumen innerhalb der äusseren Begrenzung frei gewählt werden *kann*.

Herr Albrecht Bandi, Ortsplaner, antwortet wie folgt: Die Volumengrenze muss eingehalten, jedoch nicht ausgenützt werden.

Herr Peter Jordi stellt den Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch. Dem Antrag wird stattgegeben.

Herr Hans Peter Hadorn, Abteilungsleiter Hochbau/Planung, zeigt anhand einer Skizze, wie die Begrenzung nach der neuen Regelung aussieht.

Herr Gerhard Meyer ist unsicher, wie die neue Regelung bei der praktischen Anwendung aussieht.

Herr Hans Peter Hadorn, Abteilungsleiter Hochbau/Planung, betont, innerhalb der Maximalfläche könne die Begrenzung frei gewählt werden.

Nach Auffassung von Herrn Michael Riesen resultiert aus der neuen Regelung ein Flächenverlust. Die FDP hält am Antrag fest.

Herr Sandro Stauffer schliesst sich der Auffassung von Herrn Riesen an. Für ihn zählt auch, dass die Möglichkeit besteht, mit den Abständen zu variieren.

Frau Claudia Schanz findet den angepassten Artikel 40 in Ordnung. Sie geht davon aus, eine Attikawohnung werde auch deshalb gewählt, weil der Umschwung übersehbar bemessen ist. Auch aus Sichtweise der hinten wohnenden Nachbarn ist die neue Lösung vertretbar.

Herr Gemeinderat Werner Jakob empfiehlt, die Gesamtinteressen zu berücksichtigen und dem Vorschlag des Gemeinderates zu folgen.

#### Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion

Mit 19 zu 12 Stimmen wird dem Antrag der FDP zugestimmt.

Das Geschäft wird in 2. Lesung erneut beraten.

#### Art. 41 bis 59 Baureglement

Keine Wortmeldungen.

#### Art. 60 Baureglement / Baupolizeiliche Masse

Herr Gemeinderat Werner Jakob weist auf Folgendes hin: Aufgrund der heutigen Gesetzgebung ist im Moment keine Änderung möglich. Nach Aussagen des AGR soll jedoch im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Energiegesetzes ein Energiebonus geschaffen werden, welcher ebenfalls im kommunalen Baureglement aufgenommen werden kann. Zudem stellt sich die Frage, ob der Hinweis nach Minergiestandard im Baureglement grundsätzlich richtig ist.

#### Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 60 Baupolizeiliche Massnahmen

Die SVP stellt den Antrag, Art. 60 Baupolizeiliche Massnahmen, wie folgt zu ergänzen: „Die AZ kann bei Neu- und Umbauten in sämtlichen Zonen mit AZ um mindestens 0.1 erhöht werden, sofern diese Neu- und Umbauten mit erneuerbarer Energie beheizt werden, und/oder dem Minergiestandart entsprechen.“

#### Diskussion zum Antrag der SVP-Fraktion

Herr Jürg Marti informiert, dass gemäss Rücksprache mit dem AGR der Kanton keine rechtliche Möglichkeit habe, im Gemeindebaureglement den Hinweis für einen Energiebonus auszuklamern. Beispielsweise hat die Gemeinde Köniz bereits einen entsprechenden Hinweis im Baureglement. Energiesparen und Bauen haben sehr viel miteinander zu tun. Deshalb ist es wichtig, die beiden Elemente miteinander zu verbinden und entsprechend im Baureglement festhalten. Dank einem Energiebonus wurden im Kanton Wallis in den Jahren 2005/2006 doppelt so viele Bauten nach Minergiestandard erstellt.

Herr Gemeinderat Werner Jakob erklärt, der Gemeinderat werde mit dem AGR Rücksprache nehmen und die Abteilung Hochbau/Planung beauftragen, Art. 60 neu zu überarbeiten. Die Behandlung erfolgt an der zweiten Lesung am 27. April 2007.

#### Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion

Einstimmig wird der Antrag angenommen.

#### Art. 61 bis 81 Baureglement

Keine Wortmeldungen.

#### Art. 82 Abs. 3 Baureglement, Zuständigkeiten

#### Antrag der SVP-Fraktion betreffend Ergänzung von Art. 82 Abs. 3 Baureglement, Zuständigkeiten

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, Art. 82 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen: „...soweit nicht aufgrund anderer Vorschriften eine andere Instanz zuständig ist.“

Herr Werner Marti erteilt folgende Begründung: Mit der Ergänzung soll der laufenden Überprüfung der Kommissionen nicht vorgegriffen werden. Mit der beantragten Ergänzung wird die Möglichkeit offengehalten, weitere Instanzen mit Kompetenzen zu beauftragen.

#### Antrag der SP-Fraktion betreffend Art. 82 Abs. 1 bis 3 Baureglement, Zuständigkeiten

Die SP-Fraktion stellt den Antrag, Art. 82 Abs. 1 bis 3 wie bisher beizubehalten.

Frau Gabriela Hug-Wäfler macht folgende Begründung geltend: Es dürfen nicht alle Kompetenzen der Kommissionen in die Verwaltung verlegt werden. Ausnahmen von den Bauvorschriften sind auch politische Entscheide. Sollten die Kompetenzen der Kommission wegfallen, könnte die SP dem Baureglement nicht zustimmen.

Der Antrag der SVP wird als Unterantrag zum Antrag des Gemeinderates behandelt.

Herr Gemeinderat Werner Jakob stellt fest, der Antrag des Gemeinderates betreffend Zuteilung von Kompetenzen habe nichts mit der laufenden Kommissionsüberprüfung zu tun.

#### Diskussion zum Antrag der SVP-Fraktion

Herr Jürg Gerber erachtet den Antrag der SVP-Fraktion als unnötig. Begründung: Die beantragte Ergänzung der SVP ändert nichts an der vorliegenden Aussage des Gemeinderates. Die Ausnahmen werden heute vom Gesamtgemeinderat bewilligt. Mit dem neuen Reglement geht die Zuständigkeit an den zuständigen Abteilungsvorsteher (politische Funktion) über. Sofern die Überprüfung der Kommissionen Kompetenzverschiebungen ergeben, können diese jederzeit im Baureglement ergänzt werden.

Herr Werner Marti kann den Aussagen von Jürg Gerber nicht zustimmen. Nach seinem Verständnis hat ausser dem Abteilungsvorsteher zu den Ausnahmen niemand mehr etwas zu sagen oder zu bestimmen.

Herr Jürg Gerber betont, bereits heute erteile der Gemeinderat die Ausnahmen von den Bauvorschriften und nicht die Hochbau- und Planungskommission.

Herr Werner Marti geht es ausdrücklich darum, nicht ausschliesslich die Verwaltung, sondern auch die Kommissionen bzw. Politik in die Entscheidungen einzubeziehen.

Herr Hans Rudolf Marti plädiert dafür, die Kommissionen nicht auszuschliessen und mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten.

Herr Jürg Marti fügt hinzu, es gehe darum, die Kommissionen mit Kompetenzen auszurüsten, damit Entscheide auch politisch mitgetragen werden. Die Ergänzung der SVP zielt dahin, sich diese Möglichkeit offenzuhalten.

Herr Lorenz Kopp möchte, dass die Interessen der Bauherrschaft ausreichend berücksichtigt werden. Das bedeutet dafür zu sorgen, der Bauherrschaft möglichst wenig Hindernisse in den Weg zu legen. Mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Regelung können die Verfahren vereinfacht werden. Ein effizienter Verfahrensprozess ist wirtschaftsfreundlich und erhöht die Attraktivität der Gemeinde. Der Verwaltung und dem Gemeinderat soll das nötige Vertrauen ausgesprochen werden im Wissen, dass diese ihre Aufgaben kompetent wahrnehmen.

Für Herrn Martin Erb ist der Antrag der SVP nicht klar genug. Er macht beliebt, dem Antrag der SP zuzustimmen.

Herr Gemeinderat Werner Jakob unterstreicht, der Abteilungsvorsteher sei eine politische Instanz und nehme seine Verantwortung in diesem Sinne wahr. Die neue Regelung bedeutet, dass nicht der Gesamtgemeinderat über Ausnahmen entscheidet, sondern der zuständige Abteilungsvorsteher. Und zwar nachdem das Geschäft von den Fachpersonen vollständig auf die Einhaltung der Vorschriften geprüft worden ist.

Herr Bernhard Pulfer betont, die Einflussnahme von GGR-Kommissionen dürfe nicht geschmälert werden. Die Erfahrungen in der Vergangenheit zeigen, dass beispielsweise die Hochbau- und Planungskommission eine gewisse beratende Funktion bei der Behandlung von Geschäften hat.

Herr Sandro Stauffer kann den Antrag der SVP in dem Sinne unterstützen, dass alle Optionen im Zusammenhang mit der Überprüfung der GGR-Kommissionen offen stehen.

Herr Gemeinderat Werner Jakob erklärt nochmals den Unterschied zur bisherigen Regelung. Heute erteilt der Gesamtgemeinderat die Ausnahmen von den Bauvorschriften. Mit der neuen Regelung hat diese Kompetenz nur noch der zuständige Abteilungsvorsteher. Die Verwaltung und die Abteilungsvorsteher (als politische Instanz) halten sämtliche gesetzlichen Vorschriften im Verfahrensablauf ein. Die Bedenken, gesetzliche Vorschriften werden nicht berücksichtigt oder eingehalten, sind unbegründet.

Herr Thomas Schweizer stimmt im Grundsatz den Aussagen von Werner Jakob zu. Er möchte zusätzlich wissen, wie es sich verhält, wenn ein Antragsteller Rekurs gegen einen Entscheid einlegt.

Herr Gemeinderat Werner Jakob antwortet, für Rekurse sei nicht mehr der Gemeinderat, sondern das Verwaltungsgericht als übergeordnetes Organ zuständig.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus bemerkt, es gehe nicht darum, dem Gemeinderat oder der Verwaltung die nötige Kompetenz abzusprechen. Mit dem Antrag der SVP soll die Freiheit gewahrt werden, dass bei der Diskussion über die neuen Kommissionsstrukturen alle Möglichkeiten betreffend Kompetenzen offen stehen.

Frau Gabriela Hug-Wäfler betont ebenfalls, für die SP sei wichtig, die Kommissionen mit den nötigen Kompetenzen auszustatten.

Herr Jürg Gerber bittet um Beantwortung der Frage, ob die Hochbau- und Planungskommission bei Zustimmung von Abs. 3 bei der Beratung von Geschäften ausgeschaltet werde.

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller hält Folgendes fest: Bei der Diskussion geht es um die Frage, ob die Kompetenzen für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen nach unten oder nach oben delegiert werden sollen. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Regelung gemäss Abs. 3 ist klar definiert und die Hochbau- und Planungskommission hat im Baubewilligungsverfahren keine Funktion mehr.

Herr Peter Jordi stellt den Ordnungsantrag auf Sitzungsunterbruch. Dem Antrag wird stattgegeben.

#### Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion betreffend Ergänzung von Art. 82 Abs 3 Baureglement, Zuständigkeiten

Mit 20 zu 13 Stimmen wird dem Antrag zugestimmt.

#### Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion betreffend Art. 82 Abs. 1 bis 3 Baureglement, Zuständigkeiten

Die SP-Fraktion zieht den Antrag zurück.

Die Verwaltung wird bis zur zweiten Lesung am 27. April 2007 die genaue Formulierung in Art. 82 Abs. 3 gemäss Antrag der SVP-Fraktion ausarbeiten.

#### Art 83 bis 85a Baureglement inkl. Anhänge Keine Wortmeldungen.

## Abstimmung über das Baureglement in 1. Lesung

Einstimmig genehmigt der Grosse Gemeinderat in 1. Lesung das Baureglement mit den erforderlichen Anpassungen.

## Teil 4 - Botschaftsentwurf

Herr Stefan Schneeberger äussert sich wie folgt: Bei der Botschaft handelt es sich um jenen Teil, welcher der GGR dem Volk für die Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007 vorschlägt. Die Botschaft beinhaltet die Zusammenfassung von neuem Zonenplan, dem teilrevidierten Baureglement und der Einsprachen. Die Akten, insbesondere der Zonenplan liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das neue, vollständige Baureglement liegt der Botschaft bei. Die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Abstimmungsvorlage wurde durch die Verwaltung vorgängig geprüft. Änderungen inhaltlicher Art aus den Sitzungen vom 30. März 2007 und 27. April 2007 werden durch die Verwaltung in die Botschaft eingearbeitet. Der GGR wird diese im Rahmen der 2. Lesung überprüfen und mit der definitiven Beschlussfassung verabschieden.

Für Herrn Lorenz Kopp ist die Botschaft inhaltlich zu lange. Er stellt folgenden Antrag: „Es ist zu prüfen, ob die Seiten 1 bis 13 der Botschaft in einer kürzeren und für die Stimmberechtigten verständlicheren Fassung möglich ist.“

Herr Gemeindepräsident Hans Rudolf Feller bestätigt, der Botschaftsentwurf sei ausführlich und weise deshalb eine gewisse Länge auf. Ein wesentlicher Teil davon nimmt das Baureglement in Anspruch. Zum Verständnis der Stimmberechtigten umfasst die vorliegende Fassung alle wesentlichen Ergebnisse und eine Kürzung im Sinne der Transparenz scheint wenig sinnvoll.

## Diskussion über den Antrag von Herrn Lorenz Kopp

Herr Peter Jordi weist darauf hin, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über ein Geschäft zu befinden haben, welches Auswirkungen auf lange Zeit hat. Eine ausführliche und genaue Information ist aus diesem Grund wichtig.

Herr Hans Ulrich Grossniklaus teilt die Auffassung von Peter Jordi. Zudem erhalten die Stimmberechtigten mit der Abstimmungsvorlage eine Zusammenfassung mit dem Titel „Die Vorlage in Kürze“.

Herr Lorenz Kopp zieht seinen Antrag zurück.

## Beratung der Botschaft zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007

### Abstimmungstext

Keine Wortmeldungen.

### A. Worum geht es bei der Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung?

Keine Wortmeldungen.

### B. Die Vorlage in Kürze

Keine Wortmeldungen.

### C. Ausführlicher Kommentar, Ziffern I bis III

Keine Wortmeldungen.

### Ziffer IV

Es liegt ein angepasster Entwurf vor. Ohne Wortmeldungen wird davon Kenntnis genommen.

### Ziffern V bis X

Keine Wortmeldungen.

## Abstimmung über den Botschaftsentwurf in 1. Lesung.

Einstimmig wird in 1. Lesung dem Botschaftsentwurf mit den entsprechenden Anpassungen im Baureglement und Zonenplan zugestimmt.

### Schlussabstimmung über die Teilrevision der Baurechtlichen Grundordnung in 1. Lesung

Einstimmig fasst der Grosse Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

1. Von den nach der ersten öffentlichen Auflage (5.12.2006 - 15.1.2007) und den durchgeführten Einigungsverhandlungen noch hängigen Einsprachen bzw. Einspruchepunkte zur Teilrevision der Ortsplanung (Projekt OPLA\_2020) wird Kenntnis genommen.
2. Der Botschaftsentwurf wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge zum Zonenplan und zum Baureglement in erster Lesung verabschiedet. Die definitive Beschlussfassung der Botschaft zu Handen der Gemeindeabstimmung vom 17. Juni 2007 erfolgt an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. April 2007 in Kenntnis der Resultate aus der zweiten öffentlichen Auflage (1.3. - 2.4.2007).
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR)
  - Stefan Schneeberger, Präsident GGR
  - Hans Rudolf Feller, Gemeindepräsident
  - Werner Jakob, Gemeinderat
  - Marcel Schenk, Gemeinderat
  - Hochbau/Planung
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales
  - Sekretariat Grosser Gemeinderat
  - Archiv 41.122.000

**Die definitive Beschlussfassung erfolgt an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. April 2007.**

#### **30 10.061.004 Einfache Anfragen**

Keine Wortmeldungen.

#### Schluss der Sitzung um 20.10 Uhr

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

Die Protokollführerin

Stefan Schneeberger

Rolf Zeller

Katharina Habegger

Die Stimmzählenden

Martin Erb

Jürg Marti